

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die  
Träger der Kindertageseinrichtungen  
im Freistaat Thüringen

nachrichtlich:  
Thüringischer Landkreistag  
Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
LIGA der freien Wohlfahrtspflege  
Fachberatungen Kindertagesbetreuung der Landkreise

Ihr Ansprechpartner  
Andreas Grimm

Durchwahl  
Telefon +49 361 57 343 2034  
Telefax +49 361 57 3411 203

andreas.grimm@  
tmbjs.thueringen.de

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
4 4 – 5089

Erfurt, 9. April 2018

## Kindertagesbetreuung in Thüringen Rundschreiben Nr. 1/2018

Wahlwerbung in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass weise ich darauf hin, dass im laufenden und in zukünftigen Wahlkämpfen Wahlwerbung in Kindertageseinrichtungen, nicht mit den in § 7 Abs. 1 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) dargelegten Zielen und Aufgaben von Kindertageseinrichtungen vereinbar ist. Dazu zählen auch Besuche von Kandidatinnen und Kandidaten in der Einrichtung. Wahlwerbung einschließlich des Verteilens von „Geschenken“ mit eindeutigen Bezug zu einem Wahlkampf ist nicht mit dem Förderungsauftrag des § 22 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vereinbar. Dieser umfasst bezogen auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes seine Erziehung, Bildung und Betreuung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Für Kinder im Kindergartenalter sind allgemeine Wahlen kein entwicklungs-gerechter Bezugspunkt, um den demokratischen Prozess im Wege der Demokratiebildung zu vermitteln. Ein Bildungsprozess durch Wahlkampf und Wahlwerbung kann daher in einer Kindertageseinrichtung nicht erfolgen. Die dort zu vermittelnden Kompetenzen sind in § 7 Abs. 1 Satz 6 ThürKitaG genannt: *„Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebewesen sowie Kreativität und Fantasie“*. Dies ist jedoch nicht abstrakt politisch zu vermitteln sondern im spielerischen Umfeld und in praktischer Übung anhand eigener Themen der Kinder. Hierzu gehören wahlkampfbezogene Aktivitäten von Kandidaten für politische Ämter nicht.

Es obliegt daher den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Thüringen, geeignete Maßnahmen zu treffen, jegliche Wahlwerbung in Kindertageseinrichtungen zu verhindern und zu unterbinden. Kandidaten, die auf dem Um-

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.thueringen.de/th2](http://www.thueringen.de/th2)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE1482050000300444141

weg über die Kinder deren Eltern erreichen wollen, missbrauchen die Kinder für ihre Zwecke!

Im Interesse des Wohls der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und eines fairen demokratischen Prozesses in unserer Gesellschaft hat Wahlwerbung in Kindertageseinrichtungen zu unterbleiben. Geben Sie bitte dieses Schreiben den Leitungspersonen ihrer Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis, damit diese eventuellen Ansinnen von politischen Parteien und Gruppierungen und ihrer Kandidaten entgegentreten können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Andreas Grimm